

Kapitel 10 050**Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

10 050**Wasserwirtschaft,
Abfallwirtschaft und Bodenschutz****E i n n a h m e n****Steuern und steuerähnliche Abgaben**

099 00	623	Abwasserabgabe. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 sowie zur Deckung des Verwaltungsaufwandes gemäß § 82 LWG (§ 13 AbwAG) verwendet werden.	34 516 800	35 000 000	-483 200	10 351
--------	-----	---	------------	------------	----------	--------

Verwaltungseinnahmen

119 11	623	Erstattung von Entschädigungen, die aufgrund des Lan- deswassergesetzes vom Land zu leisten sind.	—	—	—	—
119 12	623	Einnahme von Ersatzgeldern nach § 113 LWG. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 66 ver- wendet werden.	—	—	—	—
119 14	623	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 ver- wendet werden.	—	—	—	—
124 01	623	Mieten und Pachten. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 66 ver- wendet werden.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

282 00	623	Zuschüsse Dritter zur Durchführung des gewässerkundli- chen Dienstes. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 543 00 ver- wendet werden.	130 000	130 000	—	100
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

Erläuterungen

Zu Titel 099 00:

Einnahmen aus der Abwasserabgabe gemäß § 1 und § 9 Abs. 1 bis 5 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114).

Die erhobenen Beträge werden nach Abzug des Verwaltungsaufwandes gemäß § 82 LWG entsprechend der Zweckbindung in § 13 AbwAG verwendet.

Zu Titel 119 14:

Einnahmen aus dem Verkauf von Broschüren, deren Herstellung aus Mitteln der Abwasserabgabe finanziert worden ist.

Zu Titel 282 00:

Zuschüsse, die für die Tätigkeit der Bezirksregierung Detmold im Sennegebiet von den beteiligten Städten und Industrierwerken nach den Auflagen in den Bewilligungs- und Erlaubnisbescheiden zu zahlen sind.

Kapitel 10 050
Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppen						
Titelgruppe 61						
Einnahmen aus Darlehen für die Wasserwirtschaft						
157 61	623	Zinsen (von Wasser- und Bodenverbänden)	—	—	—	—
177 61	623	Tilgung (von Wasser- und Bodenverbänden)	—	10 000	-10 000	12
		Summe Titelgruppe 61	—	10 000	-10 000	12
Titelgruppe 62						
Aufkommen und Rückzahlungen aus Zuwendungen aus der Abwasserabgabe, Tilgungen und Zinsen aus Darlehen aus der Abwasserabgabe						
Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 verwendet werden.						
119 62	623	Rückzahlungen und Zinsen aus Zuwendungen sowie Zinsen nach § 66 Abs. 3 LWG.	2 000 000	2 000 000	—	1 340
153 62	623	Zinsen (von Gemeinden, GV)	—	—	—	—
157 62	623	Zinsen (von Zweckverbänden)	—	—	—	—
161 62	623	Zinsen (von öffentlichen Unternehmen)	—	—	—	—
162 62	623	Zinsen (von Sonstigen)	—	—	—	—
173 62	623	Tilgung (von Gemeinden, GV)	8 500 000	8 500 000	—	8 348
177 62	623	Tilgung (von Zweckverbänden)	4 400 000	4 400 000	—	4 303
181 62	623	Tilgung (von öffentlichen Unternehmen)	10 000	10 000	—	9
182 62	623	Tilgung (von Sonstigen)	2 300 000	2 300 000	—	2 286
		Summe Titelgruppe 62	17 210 000	17 210 000	—	16 286
		Gesamteinnahmen Kapitel 10 050	51 856 800	52 350 000	-493 200	26 749

Erläuterungen

Zu Titel 177 61:

Die Titelgruppe bleibt aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titelgruppe 62:

Einnahmen aus der Abwasserabgabe gemäß § 1 und § 9 Abs. 1 bis 5 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114).

Die erhobenen Beträge werden nach Abzug des Verwaltungsaufwandes gemäß § 82 LWG entsprechend der Zweckbindung in § 13 AbwAG verwendet.

1. Rückzahlungen und Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Zuwendungen aus der Abwasserabgabe,

2. Zinsen und Tilgungen aus Darlehen aus der Abwasserabgabe,

3. Zinsen aus rückwirkend entstandener Abgabeschuld (§ 66 Abs. 3 LWG),

4. Zinsen bei Aussetzung der Vollziehung,

5. Zinsen bei Stundung,

6. Zinsen bei Abgabenhinterziehung,

7. Prozesszinsen auf Erstattungsbeträge,

8. Säumniszuschläge und Stornogebühren (§ 45 Nr. 1 a LWG).

Zu Titel 173 62:

Kapitalstand am 1. Januar 2010

	EUR
Ursprungskapital	176.154.300
Restkapital	32.881.327

Zu Titel 177 62:

Kapitalstand am 1. Januar 2010

	EUR
Ursprungskapital	101.551.700
Restkapital	16.503.976

Zu Titel 181 62:

Kapitalstand am 1. Januar 2010

	EUR
Ursprungskapital	202.500
Restkapital	19.649

Zu Titel 182 62:

Kapitalstand am 1. Januar 2010

	EUR
Ursprungskapital	74.951.200
Restkapital	7.952.571

Kapitel 10 050

Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

537 12	623	Grundlagen der Abfallwirtschaftsplanung. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Abfallwirtschaftspläne (räumliche und sachliche Teilpläne) unentgeltlich und Veröffentlichungen über Untersuchungen im Rahmen der Arbeiten zur Aufstellung der Pläne unentgeltlich bzw. unter dem vollen Wert abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.	226 000	50 000	+176 000	27
537 13	332	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 090 Titel 266 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 020 Titel 537 13, Kapitel 03 310 Titelgruppe 71 und bei Kapitel 10 400 Ausgabe-Titelgruppe 61 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 710 000 EUR.	629 000	704 000	-75 000	468
543 00	623	Verwendung der von Dritten zur Durchführung des gewässerkundlichen Dienstes zur Verfügung gestellten Mittel. . 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 282 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	130 000	130 000	—	93

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

633 00	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 00. 2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 00 kann auch bei Titel 633 00 in Anspruch genommen werden.	—	—	—	—
637 00	332	Zuweisungen an Zweckverbände.	1 250 000	1 250 000	—	1 180
685 10	549	Zuschuss an das Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin. . . .	60 000	60 000	—	55
685 20	623	Zuschuss an das "Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft GmbH" (BEW), Duisburg und Essen.	370 000	370 000	—	330
685 30	623	Beiträge an wasserwirtschaftliche Verbände aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 821 00.	2 500 000	2 500 000	—	2 312

Erläuterungen

Zu Titel 537 12:

Nach § 29 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819) in Verbindung mit §§ 16 ff. des Landesabfallgesetzes (LAbfG) vom 21. Juni 1988 [GV.NRW. S. 250, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 29. März 2007 (GV.NRW. S. 142)], sind Abfallwirtschaftspläne aufzustellen und in bestimmten Abständen fortzuschreiben.

	EUR
Verausgabt 1974 bis 2009	10.084.108
Veranschlagt 2010	50.000
Veranschlagt 2011	226.000
Bisher ausgegeben bzw. veranschlagt	10.360.108

Zu Titel 543 00:

Vergleiche Erläuterung zu Titel 282 00.

Zu Titel 633 00:

Für Maßnahmen des Bodenschutzes (s. auch Erläuterung zu Titel 883 00).

Zu Titel 637 00:

Zuschüsse zur Bilgenentölung auf dem Rhein und auf der Weser.

Zu Titel 685 20:

Veranschlagt sind	
1. Projektförderung.	100 000 EUR
2. Schuldendienst.	270 000 EUR
Zusammen.	370 000 EUR

Ein Anteil der Mittel für das BEW wird aus Kapitel 10 050 Titelgruppe 71 finanziert.

Kapitel 10 050**Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2011	2010	2011	2009
		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

821 00	332	Erwerb von Grundstücken (durch das Land). Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 30 geleistet werden.	—	—	—	—
883 00	332	Zuweisungen für Maßnahmen des Bodenschutzes. . . . siehe Deckungsvermerke bei Titel 633 00 Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	380 000	380 000	—	277
887 00	332	Zuweisungen an Zweckverbände zur Altlastensanierung.	2 000 000	2 000 000	—	2 000

Erläuterungen

Zu Titel 883 00:

Für Maßnahmen zum Schutz vor Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen, für die Wiedernutzbarmachung von Flächen mit bestehenden Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen sowie zur Etablierung des Bodenschutzes gewährt das Land Zuweisungen.

Abwicklung des Förderprogramms

		EUR
1.	Von den Gesamtzusendungen des Vorjahres (der Vorjahre) blieben vorbehalten:	200.000
	a) hiervon veranschlagt (2011)	100.000
	b) vorbehalten bleiben (2012 ff.)	100.000
davon für		
	- Haushaltsjahr 2012	100.000
	- Haushaltsjahr 2013	-
2.	Für neue Maßnahmen sind (2011) vorgesehen:	
	Gesamtzusendungen des Landes	380.000
	a) hiervon veranschlagt (2011)	130.000
	b) vorbehalten bleiben (2012)	250.000
davon für		
	- Haushaltsjahr 2012	150.000
	- Haushaltsjahr 2013	100.000
	- Haushaltsjahr 2014	-
3.	Veranschlagt zusammen (2011)	380.000
	vorbehalten bleiben (2012 ff.)	250.000
davon für		
	- Haushaltsjahr 2012	250.000
	- Haushaltsjahr 2013	100.000
	- Haushaltsjahr 2014 ff.	-

Zu Titel 887 00:

Konkrete Sanierungsprojekte können bis zu einer Höhe von insgesamt 3.000.000 EUR aus Mitteln der Abwasserabgabe finanziert werden.

Kapitel 10 050 Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 66

Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten, Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, Überschwemmungsgebiete, naturnaher Wasserbau, Ökologische Verbesserung im Emscher-Lippe-Raum

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75.
4. Mehrausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 12 und Titel 124 01 aufgekommene Einnahmen geleistet werden
5. Einnahmen aus Kapitel 10 090 Titel 119 43 fließen den Ausgaben zu, sofern sie nicht bereits bei Kapitel 10 090 Titel 547 00 und Kapitel 10 010 Titel 422 01 und 427 01 verwendet werden.

531 66	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 66	332	Untersuchungen und Planungen. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	690 000	690 000	—	1 674
538 66	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte).	—	—	—	—
541 66	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
546 66	332	Abgeltung von Unterhaltungsaufwendungen.	—	—	—	—
547 66	332	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	380 000	380 000	—	—
631 66	332	Sonstige Zuweisungen an den Bund. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.	7 000	7 000	—	—
633 66	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 66	332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
661 66	332	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
664 66	332	Schuldendiensthilfe an öffentliche Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	990 000	1 000 000	-10 000	348
681 66	332	Entschädigungen und sonstige Leistungen. Verpflichtungsermächtigung: 35 000 EUR.	23 000	23 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:**Ausgaben für folgende Maßnahmen:**

	2011 EUR
1. Vorarbeiten im Bereich des Flussbaus und des Hochwasserschutzes	6.000.000
2. Hochwasserschutz	33.290.000
3. Renaturierung ökologisch nicht befriedigender Gewässer	150.000
4. Wasserbaumaßnahmen im Emscher-Lippe Raum	750.000
5. Ausgleichsmaßnahmen nach § 2 Ziffer 2 bis 4 des Landschaftsgesetzes	200.000
Zusammen	40.390.000

Kapitel 10 050**Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
683 66	332	Zuschüsse.	10 000	—	+10 000	20
712 66	332	Ausbaumaßnahmen.	—	—	—	40
812 66	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
821 66	332	Erwerb von Grundstücken (durch das Land).	—	—	—	133
883 66	332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	18 540 000	12 800 000	+5 740 000	10 694
		Verpflichtungsermächtigung: 27 000 000 EUR.				
887 66	332	Zuweisungen (an Zweckverbände).	19 750 000	12 100 000	+7 650 000	27 125
		Verpflichtungsermächtigung: 11 000 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 66.	40 390 000	27 000 000	+13 390 000	40 034

Kapitel 10 050
Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 03 310 Titel 099 71 geleistet werden. Die Mehreinnahmen bei Kapitel 03 310 Titel 099 71 sind zweckgebunden für die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie zu verwenden (§ 17 Absatz 3 LHO).					
511 70	623 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	30 000	30 000	—	—
526 70	623 Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	300 000	300 000	—	—
531 70	623 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	200 000	200 000	—	132
537 70	623 Vergabe von Planungen, Untersuchungen etc.. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	2 380 000	2 130 000	+250 000	1 342
538 70	623 Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.	330 000	330 000	—	144
541 70	623 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	450 000	450 000	—	71
547 70	623 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.	60 000	60 000	—	—
632 70	623 Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 70	623 Zuweisungen (an Gemeinden, Gemeindeverbände).	—	—	—	170
637 70	623 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	500 000	500 000	—	232
661 70	623 Schuldendiensthilfe an öffentliche Unternehmen.	500 000	500 000	—	—
664 70	623 Schuldendiensthilfe an öffentliche Einrichtungen.	1 400 000	1 400 000	—	—
711 70	623 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
712 70	623 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
812 70	623 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	1 700 000	1 700 000	—	16
821 70	623 Erwerb von Grundstücken. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	1 600 000	1 600 000	—	—
883 70	623 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 19 000 000 EUR.	18 200 000	18 200 000	—	6 876

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) schafft einen neuen, einheitlichen ordnungsrechtlichen Rahmen für die wesentlichsten Belange des Gewässerschutzes, d.h. für den Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers.

Die WRRL beinhaltet als zentrales Instrument die Aufstellung von verbindlichen Flussgebietsplänen. Dafür werden umfangreiche Analysen der Einzugsgebiete, der Nutzungen und der zu treffenden Maßnahmen verlangt.

Zusätzlich können Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL aus

- Kapitel 10 050 Titelgruppe 66,
- Kapitel 10 050 Titelgruppe 71,
- Kapitel 10 080 Titelgruppe 66,
- Kapitel 10 080 Titelgruppe 76

gefördert werden, soweit sie den Zweckbestimmungen dieser Haushaltsstellen entsprechen.

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2011 EUR
1. Überwachung des Gewässerzustandes (Monitoring)	1.200.000
2. Aufstellung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme zur Erreichung der Qualitätsziele	4.250.000
3. Öffentlichkeitsarbeit	300.000
4. Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes	31.720.000
Zusammen	37.470.000

Für das Jahr 2011 werden der Landwirtschaftskammer aus den Mitteln der Titelgruppe 70 für die Durchführung eines Beratungsprogrammes zum Gewässerschutz 3.000.000 EUR durch Verlagerung in das Kapitel 10 170 zur Verfügung gestellt.

Die zeitgerechte Umsetzung des Programms der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) bis 2015 erfordert ein Gesamtvolumen von 2,1 Mrd. EUR. Zur gleichmäßigen Maßnahmenumsetzung werden jährlich 80 Mio. EUR Landesmittel benötigt. Die in der Titelgruppe 70 etatisierten Haushaltsmittel in Höhe von 37.470.000 EUR werden aus dem Wasserentnahmeentgelt bereitgestellt.

Kapitel 10 050**Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
887 70 623		Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 000 EUR.	9 820 000	9 820 000	—	4 507
892 70 623		Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	—	—	—	—
893 70 623		Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 70.	37 470 000	37 220 000	+250 000	13 489

Kapitel 10 050

Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 71				
	Verwendung der Abwasserabgabe				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
	3. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titeln 099 00, 119 14 und der Einnahme-Titelgruppe 62 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit die Einnahmen nicht bei Titel 099 00 für Verwaltungskosten des Landes in Anspruch genommen werden.				
	4. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
	5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
427 71 623	Vergütungen für Löhne und Aushilfen.	—	—	—	100
526 71 623	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten im Zusammenhang mit Festsetzung und Erhebung der Abwasserabgabe.	50 000	50 000	—	108
531 71 623	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	100 000	200 000	-100 000	158
537 71 623	Versuche und Untersuchungen zur Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte.	6 000 000	10 000 000	-4 000 000	2 930
	Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.				
538 71 623	Ausgaben für die Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte).	1 000 000	1 500 000	-500 000	1 729
539 71 623	Schulungsseminare für die Ausbildung von qualifiziertem Personal für die Zustandserfassung von Kanälen.	—	—	—	—
633 71 623	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	500 000	500 000	—	1 771
661 71 623	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	21 409 000	3 650 000	+17 759 000	43 449
	Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 EUR.				
662 71 623	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	—	—	—	2 388
671 71 623	Erstattungen im Inland.	50 000	50 000	—	—
683 71 623	Zuschüsse (an private Unternehmen).	300 000	400 000	-100 000	1 095
685 71 623	Zuschüsse für laufende Zwecke an Universitäten.	—	—	—	—
686 71 623	Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung.	350 000	350 000	—	403
812 71 623	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	50 000	50 000	—	53
883 71 623	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	11 000 000	22 150 000	-11 150 000	13 503
887 71 623	Zuweisungen (an Zweckverbände).	2 000 000	3 000 000	-1 000 000	7 330
891 71 623	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen).	—	—	—	21

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Das Aufkommen der Abwasserabgabe ist für Maßnahmen zu verwenden, die
- durch Verminderung oder Beseitigung der Schädlichkeit oder
- durch ganze oder teilweise Verhinderung der Entstehung
von Abwasser i.S. von § 1 Abs. 1 AbwAG der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen.

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2011 EUR	2010 EUR
1. Bau von Abwasserbehandlungsanlagen	11.709.000	12.000.000
2. Bau von Regenrückhaltebecken und Anlagen zur Reinigung des Niederschlagswassers	11.000.000	11.000.000
3. Bau von Ring- und Auffangkanälen an Talsperren und Seeufern sowie von Hauptverbindungssammlern, die die Errichtung von Gemeinschaftskläranlagen ermöglichen	5.000.000	5.000.000
4. Bau von Anlagen zur Beseitigung des Klärschlammes	1.000.000	1.000.000
5. Maßnahmen im und am Gewässer zur Beobachtung und Verbesserung der Gewässergüte wie Niedrigwasseraufhöhung oder Sauerstoffanreicherung sowie zur Gewässerunterhaltung	6.000.000	6.000.000
6. Forschung und Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte einschließlich der dazu notwendigen Untersuchungen	10.200.000	10.200.000
7. Masterplan Wasser	500.000	-
Zusammen	45.409.000	45.200.000

Die Mittel werden vergeben unter Berücksichtigung wasserwirtschaftlicher Notwendigkeiten, die über den unmittelbaren Bereich des Verschmutzers hinausgehen und der zu erwartenden Entwicklung Rechnung tragen.

Nach § 82 LWG i.V. mit § 13 AbwAG wird der Verwaltungsaufwand aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe gedeckt.

Danach wird

- in voller Höhe der für Festsetzen und Erheben der Abwasserabgabe entstehende

a) Personalaufwand.	2 426 265	EUR
b) Sachaufwand.	1 094 835	EUR
Zusammen.	3 521 100	EUR

- zu einem Drittel der bei der Überwachung nach §70 LWG entstehende

a) Personalaufwand.	1 853 700	EUR
b) Sachaufwand.	943 000	EUR
Zusammen.	2 796 700	EUR

- ein pauschaler Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 10 v.H. ist in den o.a. Beträgen berücksichtigt -
aus dem Aufkommen gedeckt;

somit insgesamt. 6 317 800 EUR

In Höhe von 6.317.800 EUR verbleiben Haushaltsmittel im Kapitel 10 050 Titel 099 00.

Kapitel 10 050**Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
892 71	623	Zuschüsse (an private Unternehmen)	500 000	800 000	-300 000	50
893 71	623	Zuschüsse (an Sonstige)	2 100 000	2 500 000	-400 000	—
		Summe Titelgruppe 71	45 409 000	45 200 000	+209 000	75 087
		Titelgruppe 75 Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen				
661 75	332	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
662 75	332	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	—	—	—	—
883 75	332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	—	—	—	—
887 75	332	Zuweisungen (an Zweckverbände)	—	—	—	—
891 75	332	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen)	—	—	—	—
892 75	332	Zuschüsse (an private Unternehmen)	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 75	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 10 050	130 814 000	116 864 000	+13 950 000	135 351
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 050	97 765 000	97 735 000	+30 000	

